



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE

STAR 2023

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage
der Anwälte der Rechtsanwalts-
kammer Köln 2022**

Projektbearbeitung:

Kerstin Eggert

Nicole Genitheim

Nürnberg, September 2024

BERICHT

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg, September 2024

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der Rechtsanwaltskammer Köln 2022

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks Köln für das Wirtschaftsjahr 2022 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2023 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

Das *Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte* (STAR) wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten¹ getroffen werden.

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign

Bis zur STAR 2020-Erhebung, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand², wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben. Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-

¹ Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird im vorliegenden Artikel im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede.

² Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Ende (Oktober) 2019 bis Anfang (März) 2020.

Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Während sich die vorangegangene STAR-Untersuchung von 2022 Zusatzfragen, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von Interesse waren, angenommen hatte, beschäftigt sich nun die aktuelle STAR-Befragung 2023, die die 20. Befragung zur Erhebung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte darstellt, hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2022.

Durchführung der Erhebung

Während die Daten bis zur STAR-Umfrage 2020 noch in Form eines schriftlichen und eines digitalen Fragebogens erhoben wurden, wurde STAR 2022 als eine weitere Neuerung im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Online-Befragung gestaltet. Auch die STAR-Erhebung 2023 stand ausschließlich online zur Verfügung.

Die Online-Befragung war im Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Juli des Jahres 2023 zugänglich (Erhebungszeitraum). Eingeladen wurden die Berufsträger dazu über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Kammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, des Saarlandes, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken.³ Zudem fand im Erhebungszeitraum eine Erinnerungsaktion durch die teilnehmenden Kammern statt. Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.374 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes, aber auch im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen. An dieser Stelle dankt das IFB den beteiligten Rechtsanwaltskammern und den Untersuchungs-

³ Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das IFB angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.

teilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

Ergebnisse für die RAK Köln für das Wirtschaftsjahr 2022

Für den Kammerbezirk Köln konnten insgesamt 137 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden, für die anderen West-Kammern 2.627.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk Köln auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2022.⁴ Dabei werden die Daten der Rechtsanwaltskammer Köln den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne Köln) gegenübergestellt.⁵ Die wirtschaftlichen Auswertungen beziehen sich hierbei – wie in den Kammerberichten zuvor – auf so genannte Vollzeit-Rechtsanwälte. Dabei handelt es sich um Berufsträger, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben.⁶ Zudem wird zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten unterschieden, da sich zwischen diesen beiden Kanzleiformen oftmals größere Unterschiede erkennen lassen.

In Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwingend für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Durch die Beschränkung der wirtschaftlichen Auswertungen auf Vollzeit-Rechtsanwälte und die Differenzierung nach Kanzleiform liegt die Fallzahl bei den für die Kammer Köln nachfolgend präsentierten Ergebnissen bei den Sozietäten des Öfteren unter $n=10$; damit ist die Aussagekraft dieser Ergebnisse für die Sozietäten stark eingeschränkt. Daher sollten diese Angaben für die Sozietäten der Kammer Köln daher stets eher bzw. allenfalls als Tendenzen verstanden werden.

⁴ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁵ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Vergleichsgruppe der anderen West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁶ D.h. selbständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

Personenbezogene Honorarumsätze 2022

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte belief sich 2022 im Kammerbezirk Köln in Einzelkanzleien auf 229.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in Köln um 23.000 Euro bzw. knapp 11 Prozent⁷ über dem entsprechenden Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen aus den anderen West-Kammern, die an STAR 2023 teilgenommen haben und 2022 im Mittel auf 206.000 Euro kamen. In Sozietäten in Köln war der durchschnittliche persönliche Umsatz mit 263.000 Euro um 82.000 Euro bzw. 27 Prozent niedriger als in den Sozietäten der westdeutschen Vergleichskammern (345.000 Euro; vgl. Abb. 2).

Personenbezogene Gewinne⁸ 2022

Auch der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Vollzeit-Rechtsanwälte war 2022 in Einzelkanzleien der Kammer Köln mit 118.000 Euro höher als in den Einzelkanzleien der anderen westdeutschen Kammern, in denen die Vollzeit-Rechtsanwälte im Mittel einen persönlichen Gewinn von 101.000 Euro erwirtschafteten. Der Unterschied zwischen beiden betrachteten Gruppen beträgt hier 17.000 Euro bzw. 15,5 Prozent (vgl. Abb. 2).

In Sozietäten im Kammerbezirk Köln lag der der mittlere persönliche Überschuss im Jahr 2022 mit 98.000 Euro – wie der persönliche Jahresumsatz – unter dem Niveau der westdeutschen Vergleichsgruppe, die 2022 im Mittel einen persönlichen Jahresgewinn von 173.000 Euro generierte. Damit ergab sich eine Differenz in Höhe von 75.000 Euro bzw. 55 Prozent (vgl. Abb. 2).

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Vollzeit-Anwälte zeigt sich ein ähnliches Bild. Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer Köln kamen im Jahr 2022 auf ein durchschnittliches Stundeneinkommen von 49 Euro, während die Einzelanwälte der anderen West-Kammern bei durchschnittlich 47 Euro pro Stunde lagen. Die Partner

⁷ Hierbei handelt es sich stets um die prozentuale Differenz, also den Unterschied zwischen zwei (positiven) Zahlen ausgedrückt in Prozent. Dazu wird der absolute Wert der Differenz zwischen diesen beiden Zahlen durch den Durchschnitt (-swert der zwei Zahlen) dividiert und mit 100 multipliziert. Zu beachten ist dabei, den absoluten Wert der Differenz zu verwenden, d. h. das negative Vorzeichen vor der ausgerechneten Zahl wegzulassen, wenn es eines geben sollte.

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

in Sozietäten aus Köln erwirtschafteten 2022 pro Arbeitsstunde 37 Euro; ihre Kollegen in der Vergleichsgruppe arbeiteten im Mittel für einen Stundensatz von 78 Euro. Damit lagen die durchschnittlichen Stundensätze in Einzelkanzleien in der Kammer Köln um 2 Euro bzw. 4 Prozent über denen in den Einzelkanzleien der anderen westdeutschen Kammerbezirke. In den teilnehmenden Sozietäten aus der Kammer Köln waren die mittleren persönlichen Stundeneinkommen im Vergleich zu den Sozietäten der anderen West-Kammern um 41 Euro bzw. 71 Prozent geringer (vgl. Abb. 3).

Kosten- und Gewinnanteile am Kanzleiumsatz 2022

Mit insgesamt rund 46 Prozent fiel 2022 der durchschnittliche Gesamtkostenanteil¹⁰ am Umsatz in Einzelkanzleien in Köln etwas höher aus als in den Einzelkanzleien der anderen West-Kammern, die im Mittel einen Kostenanteil von etwa 43 Prozent verzeichneten (vgl. Abb. 4). Die Sozietäten im Kammerbezirk Köln wirtschafteten im Jahr 2022 kostengünstiger als die Sozietäten der Vergleichsgruppe. Mit einem Gesamtkostenanteil am Umsatz von 47 Prozent liegen sie unter den Sozietäten aus den anderen westdeutschen Kammern, die hier auf circa 53 Prozent kommen. Dies ist insbesondere auf den höheren durchschnittlichen Personalkostenanteil in den anderen westdeutschen Sozietäten zurückzuführen, der sich dort auf 33 Prozent belief, während er in den Sozietäten der Kammer Köln 23 Prozent betrug (vgl. Abb. 5).

Sowohl in den Einzelkanzleien als auch in den Sozietäten stellen die Personalkosten jeweils den höchsten Kostenfaktor. Bei den Einzelkanzleien hatten sie 2022 im Schnitt im Kammerbezirk Köln einen Anteil in Höhe von 25 Prozent und in den anderen West-Kammern einen Anteil von 22 Prozent am Umsatz. Dahinter folgen in allen vier Gruppen die Sachkosten, die 2022 in den Einzelkanzleien einen Anteil von jeweils 14 Prozent, in den Sozietäten einen Anteil von jeweils 13 Prozent am Umsatz ausmachten. An dritter Stelle finden sich schließlich die Raumkosten, für die 2022 in den Kölner Sozietäten durchschnittlich 11 Prozent, in den drei anderen betrachteten Gruppen jeweils 7 Prozent aufgewendet wurden (vgl. Abb. 4 und 5).

Aufgrund dieser Kostenanteile ergibt sich 2022 für Einzelkanzleien der Kammer Köln mit durchschnittlich 54 Prozent ein um 3 Prozentpunkte niedriger Gewinnanteil als in den anderen West-Kammern, die diesbezüglich im Mittel bei etwa 57 Prozent rangierten. Die Sozietäten im Kammerbezirk Köln lagen mit einem Gewinnanteil von 53 Prozent dagegen über dem der anderen westdeutschen Sozietäten, die hier auf 47 Prozent kamen. Der Unterschied fällt mit circa 6 Prozentpunkten etwas größer aus (vgl. Abb. 4 und 5).

¹⁰ Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus Personal-, Raum- sowie Sach- und sonstigen Kosten.

Jahreseinkommen 2022 von angestellten Rechtsanwälten¹¹

Für Rechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Danach lag das Jahreseinkommen im Kammerbezirk Köln 2022 bei 74.000 Euro. An dieser Stelle soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass für den Kammerbezirk Köln recht wenige Fälle vorliegen. Damit ist die Aussagekraft des Ergebnisses stark eingeschränkt. Im Vergleich dazu erreichte das durchschnittliche Einkommen angestellter Vollzeit-Rechtsanwälte in den anderen West-Kammern 95.000 Euro (vgl. Abb. 6).

Jahreseinkommen 2022 von Syndikusrechtsanwälten

Für Syndikusrechtsanwälte, die in Vollzeitarbeit tätig sind, wird ebenfalls in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile präsentiert. So lag das Jahreseinkommen von Vollzeit-Syndici im Kammerbezirk Köln im Jahr 2022 im Mittel bei 131.000 Euro, während die Vollzeit-Syndici in den anderen West-Kammern 2022 ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 129.000 Euro erzielen konnten.

Berufliche Zufriedenheit

Insgesamt rund 72 Prozent der Rechtsanwälte in der Kammer Köln sind mit ihrer Berufswahl zufrieden bzw. sehr zufrieden, 20 Prozent bezeichnen sich als eher zufrieden. Insgesamt sehen somit 92 Prozent der Kölner Anwälte ihre juristische Tätigkeit positiv. Weitere 5 Prozent geben an, eher unzufrieden mit ihrem Beruf zu sein, während damit unzufrieden bzw. überhaupt nicht zufrieden zusammengenommen knapp 3 Prozent der Antwortenden aus dem Kammerbezirk Köln sind. Das Fazit der Berufsträger aus den anderen West-Kammern fällt im Vergleich zur Kammer Köln ähnlich, wenn auch etwas negativer aus. Dort sind insgesamt 85 Prozent der Untersuchungsteilnehmer mit ihrer Berufswahl eher bis sehr zufrieden (vgl. Abb. 7).

Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem um eine Einschätzung ihrer persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage im Jahr 2022 im Vergleich zu 2021 gebeten. Für etwa 39 Prozent der Berufsträger aus der Rechtsanwaltskammer Köln gestaltete sich ihre persön-

¹¹ Ergebnisse für in Vollzeit als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte können hier nicht vorgestellt werden, da ihre Anzahl in der aktuellen STAR-Umfrage insgesamt zu gering ist.

liche berufliche und wirtschaftliche Lage 2022 besser als im Vorjahr. Für 44 Prozent der Befragten aus dem Kammerbezirk Köln verlief das Jahr 2022 in etwa wie 2021, während rund 17 Prozent ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage in 2022 schlechter als 2021 einschätzen (vgl. Abb. 8).

Werden die Anwälte aus den anderen West-Kammern betrachtet, stellen hier ebenfalls diejenigen Berufsträger, für die sich die persönliche berufliche und wirtschaftliche Situation 2022 ähnlich wie im Vorjahr entwickelt hat, mit knapp 45 Prozent den größten Anteil. Dahinter geben 37 Prozent der Befragten an, das Jahr 2022 sei für sie in beruflicher und wirtschaftlicher Hinsicht besser verlaufen als 2021. In dieser Gruppe halten 18 Prozent ihre Lage in 2022 für schlechter als im Vorjahr. Es lässt sich also abermals ein recht ähnliches Bild wie bei der Kammer Köln erkennen (vgl. Abb. 8).

STAR 2023

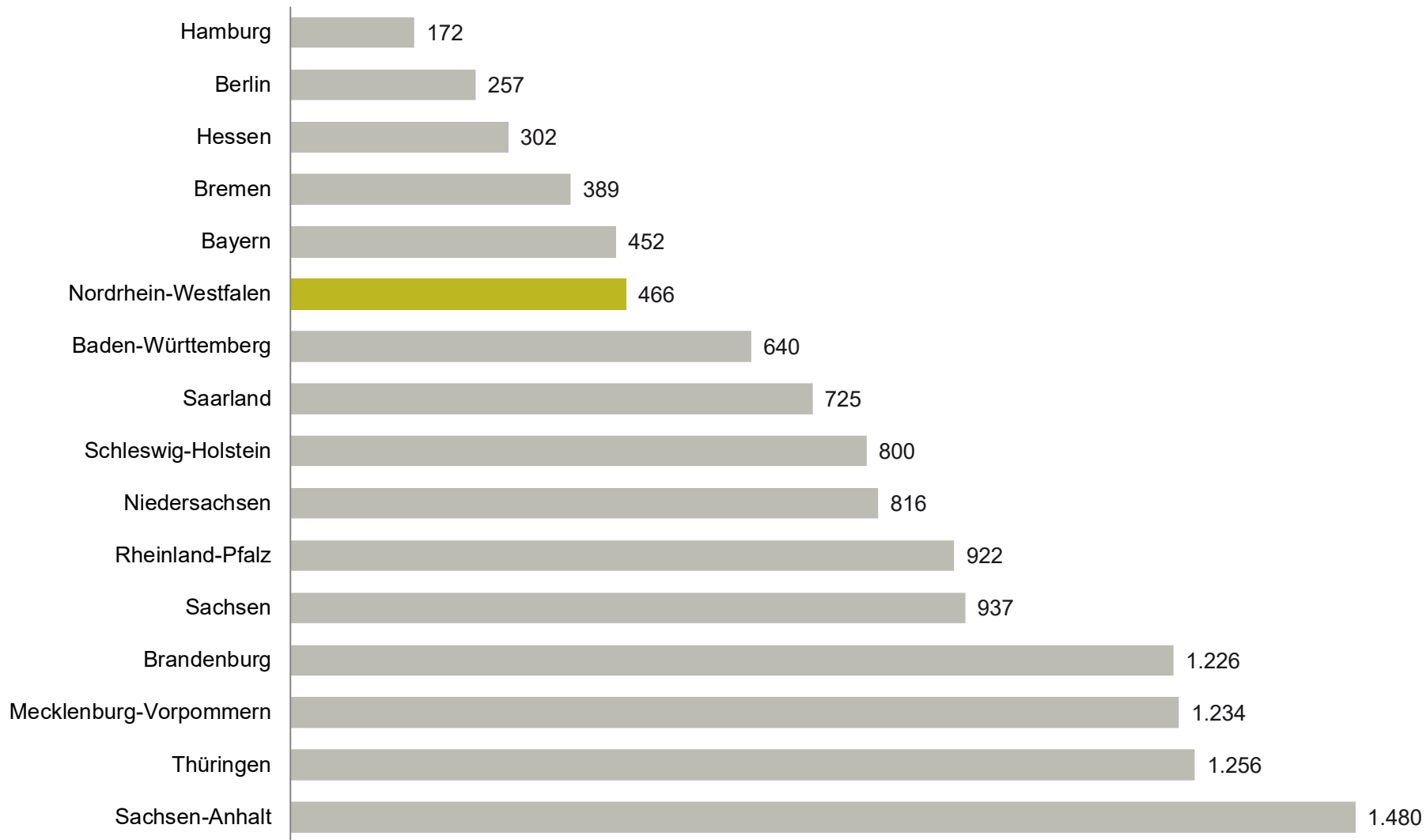
Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2022

Daten für die Rechtsanwaltskammer Köln

Ergebnisabbildungen



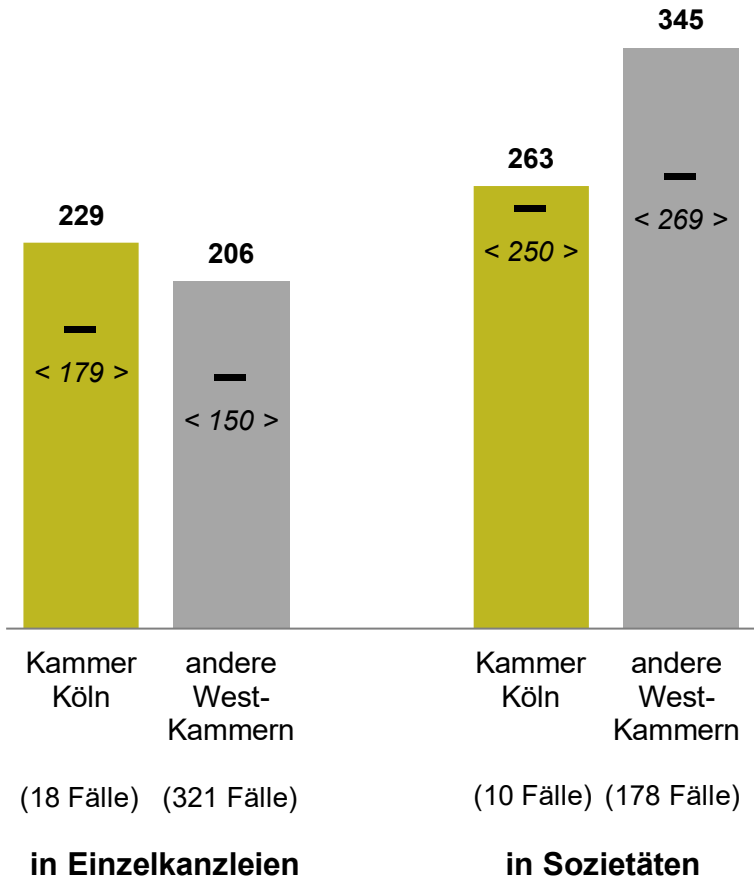
Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt nach Bundesland zum 01. Januar 2023



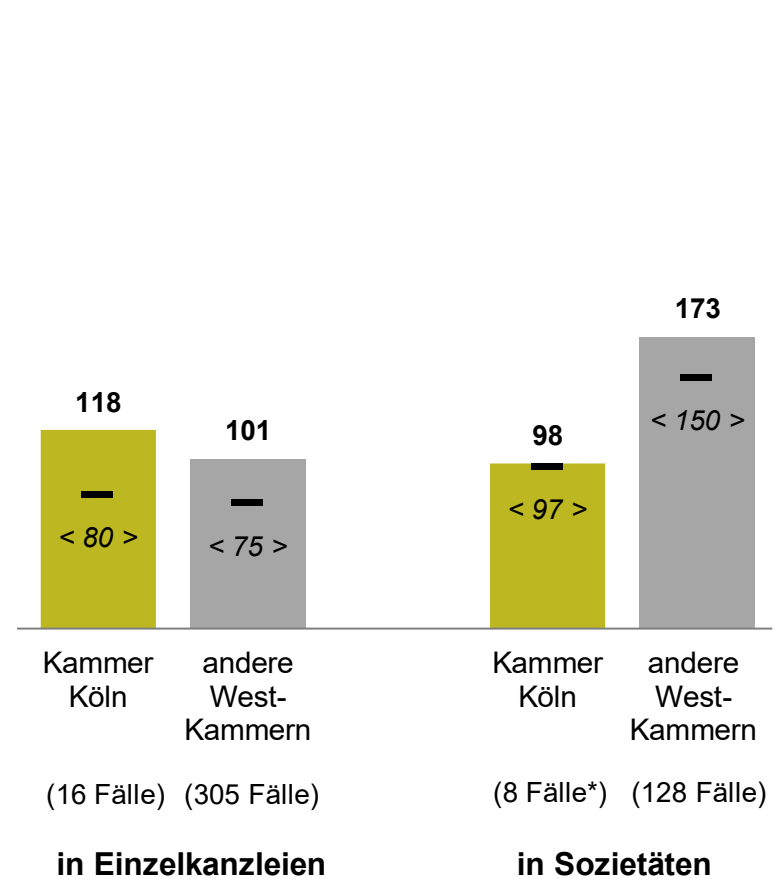
Quellen: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022 auf Grundlage des Zensus 2011; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2023; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte (inkl. Anwaltsnotare) 2022 nach Kanzleiform, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
 (in Tsd. Euro; < > Median²)

Persönliche Honorarumsätze selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



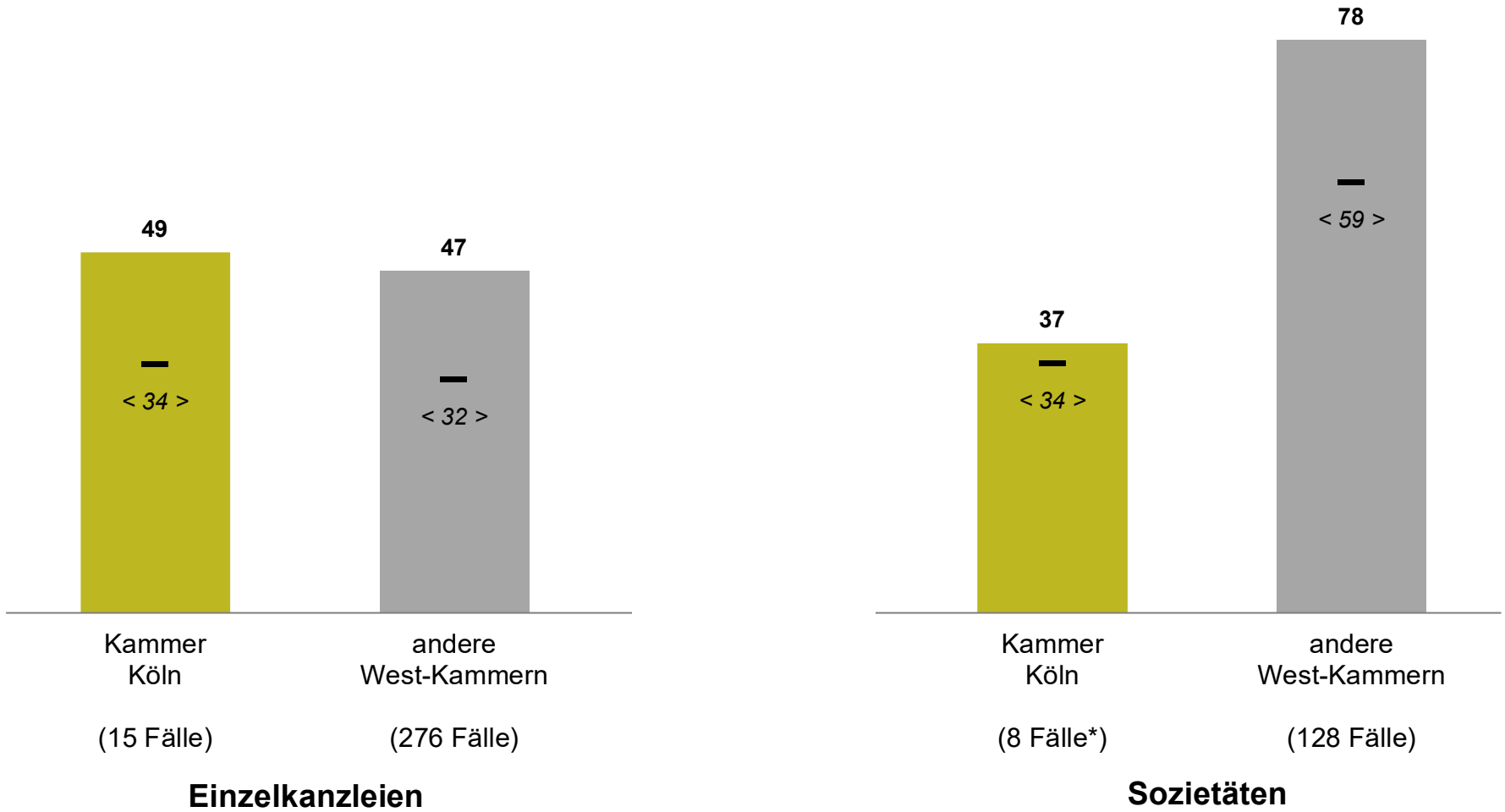
Persönliche Überschüsse selbstständiger Vollzeit-Rechtsanwälte



¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

* Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Vollzeit-Rechtsanwälte (inkl. Anwaltsnotare) 2022 nach Kanzleiform, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
 (in Euro; < > Median ²)



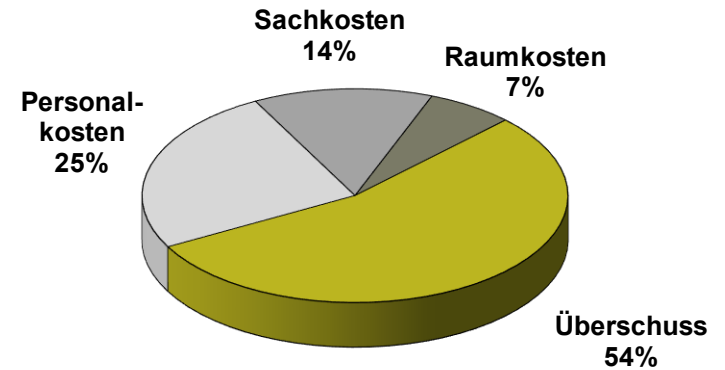
¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

* Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

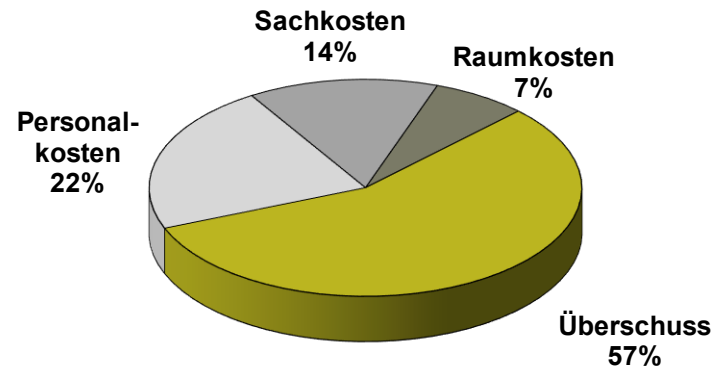
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien (inkl. Anwaltsnotare) 2022, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro)

Einzelkanzleien Kammer Köln	14 Fälle
Personalkosten	61
Raumkosten	16
Sachkosten	33
Kosten gesamt	110
Umsatz	242
Überschuss	132

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	253 Fälle
Personalkosten	47
Raumkosten	15
Sachkosten	30
Kosten gesamt	92
Umsatz	211
Überschuss	119

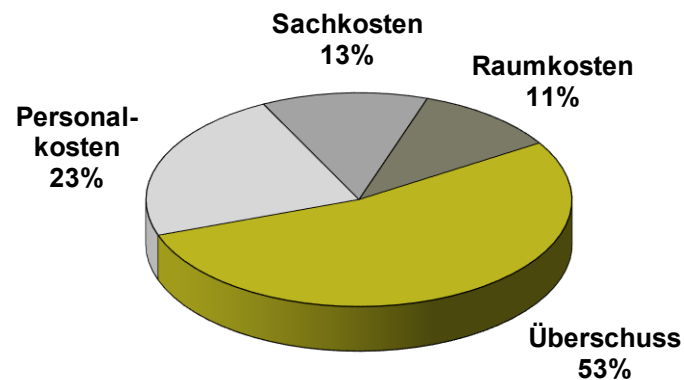


¹ Inkl. der Kammer Berlin

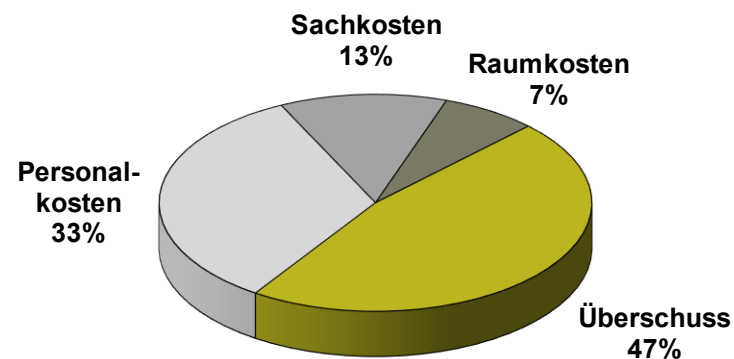
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten (inkl. Anwaltsnotare) 2022, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro)

Sozietäten Kammer Köln	8 Fälle*
Personalkosten	190
Raumkosten	90
Sachkosten	104
Kosten gesamt	384
Umsatz	826
Überschuss	441

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



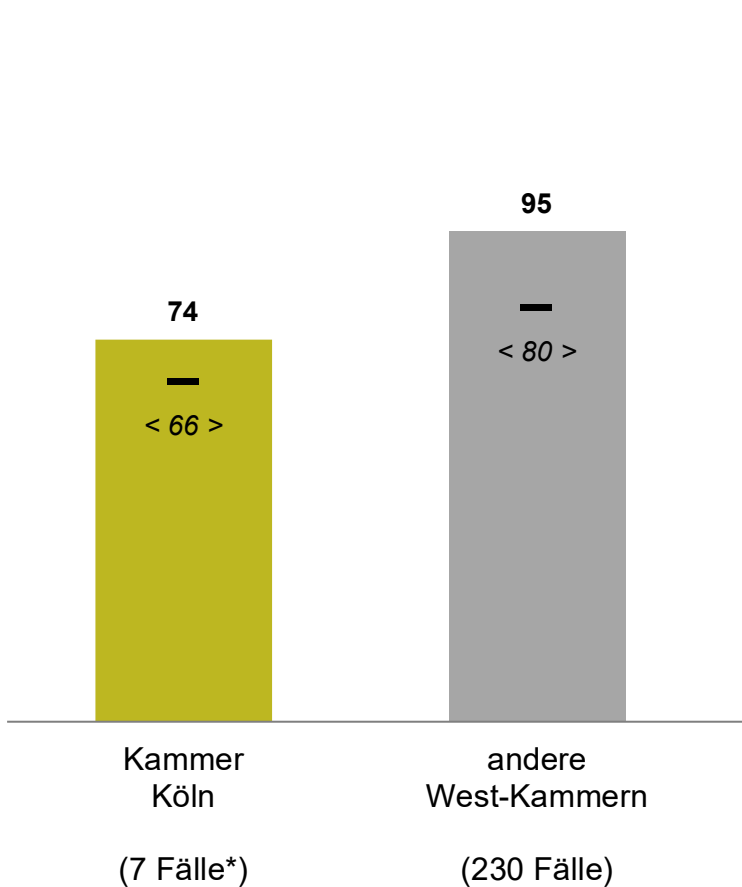
Sozietäten andere West-Kammern	181 Fälle
Personalkosten	527
Raumkosten	113
Sachkosten	197
Kosten gesamt	837
Umsatz	1.575
Überschuss	738



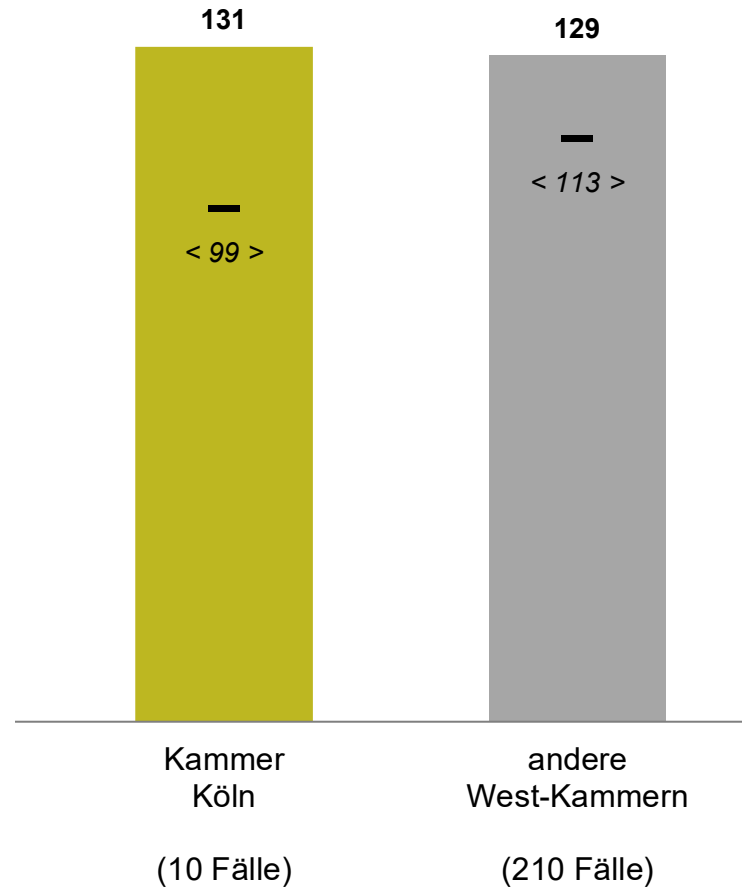
¹ Inkl. der Kammer Berlin

* Aussagekraft der Ergebnisse aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Durchschnittliche Jahresgehälter ¹ von in Kanzleien angestellten Rechtsanwälten und Syndici insgesamt 2022, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern²
 (in Tsd. Euro; < > Median ³)



angestellte Rechtsanwälte insgesamt



Syndici insgesamt

¹ Inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen ² Inkl. der Kammer Berlin

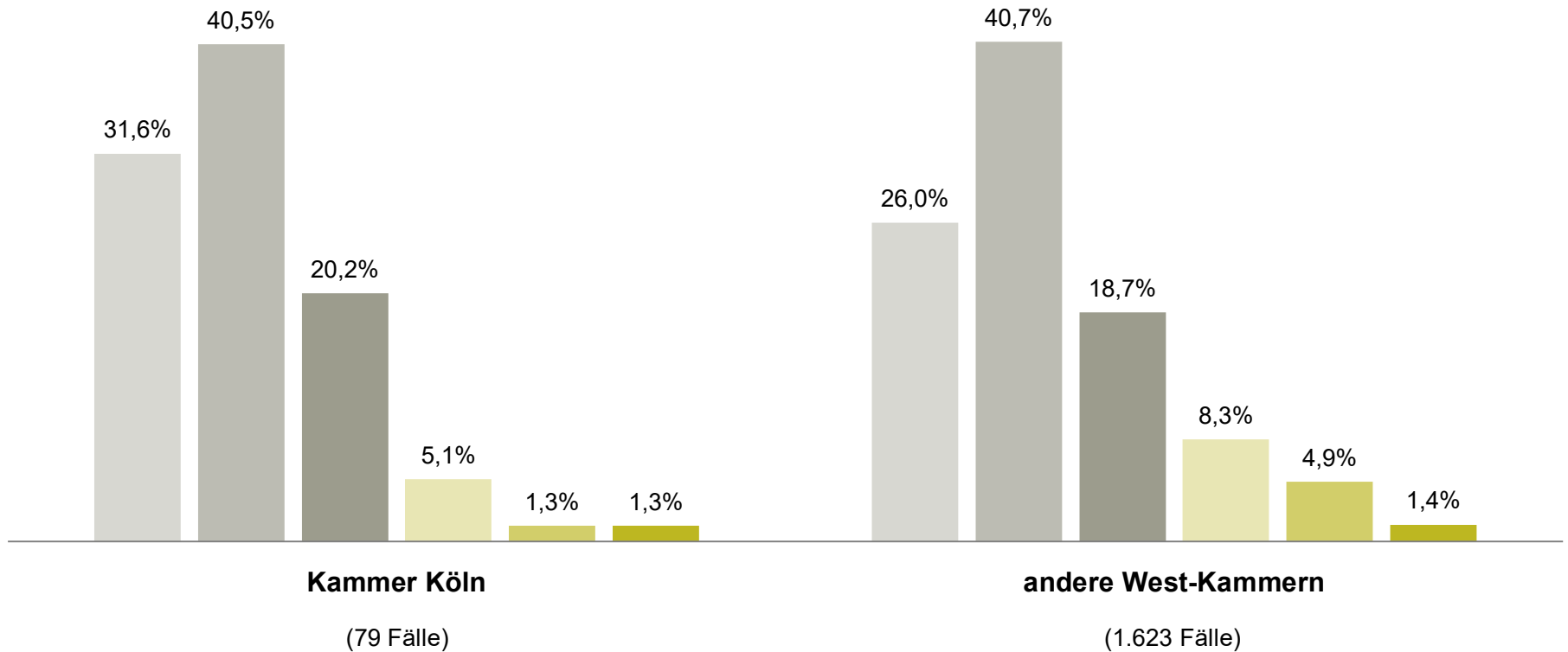
³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

* Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf, Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt?

sehr zufrieden zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden überhaupt nicht zufrieden

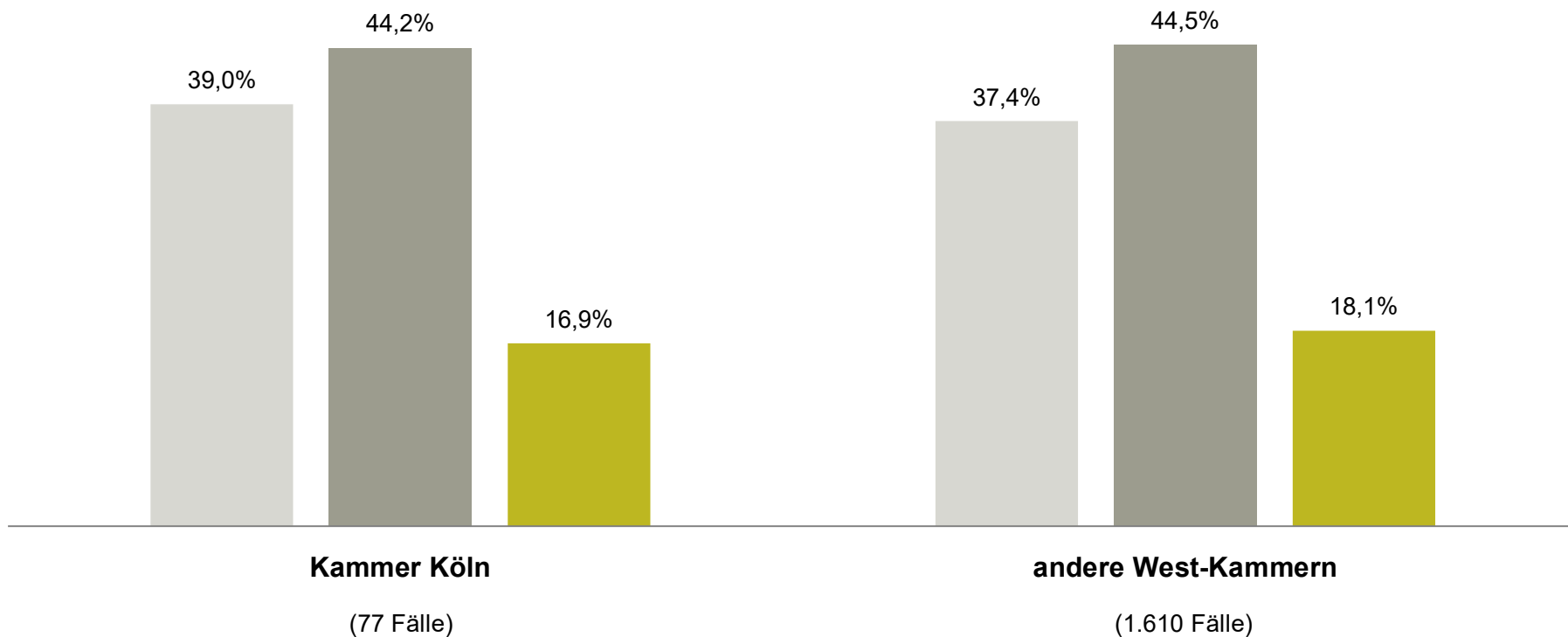


¹ Inkl. der Kammer Berlin

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2022 Kammer Köln im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Das Jahr 2022 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich ...

■ besser als 2021 ■ etwa wie 2021 ■ schlechter als 2021



¹ Inkl. der Kammer Berlin